



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **90121555.8**

⑮ Int. Cl. 5: **E04B 2/96**

⑭ Anmeldetag: **10.11.90**

⑯ Priorität: **24.11.89 DE 3938871**

⑰ Erfinder: **Ley, Wolfgang, Dipl.-Ing.**

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.05.91 Patentblatt 91/22

Diebrocker Strasse 334

⑯ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE

W-4900 Herford(DE)

⑰ Erfinder: **Freier, Andreas, Dipl.-Ing.**
Werster Strasse 91

W-4972 Löhne 4(DE)

⑯ Anmelder: **SCHÜCO INTERNATIONAL KG**
Karolinenstrasse 1-15
W-4800 Bielefeld 1(DE)

⑯ Vertreter: **Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al**
Jöllenbecker Strasse 164
W-4800 Bielefeld 1(DE)

⑯ **Fassadenfuß für ein Pfostenprofil.**

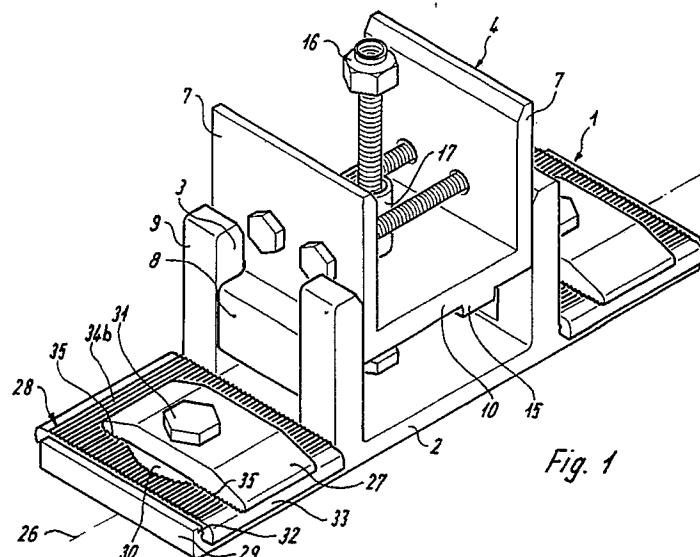
⑯

2.1 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Fassadenfuß für ein Pfostenprofil so zu gestalten, daß der Fassadenfuß in drei Dimensionen in einem weiten Bereich verstellt werden kann.

nenden der Bodenplatte ist jeweils eine Durchsteckbohrung (30 = für eine Befestigungsschraube (31) vorgesehen, wobei die Durchsteckbohrung einen wesentlich größeren Durchmesser aufweist als die Befestigungsschraube. Der Durchsteckbohrung ist eine Verstellplatte (27) zugeordnet, durch die der Schaft der Befestigungsschraube geführt ist und an der sich der Kopf der Befestigungsschraube abstützt.

2.3 Das Anwendungsgebiet ist der Hochbau.

2.2 Der Fassadenfuß (1) weist eine Bodenplatte (2) und einen zwischen vertikalen Führungsbahnen (3) der Bodenplatte höhenverstellbar angeordneten Aufnahmeschuh (4) für das untere Ende des Pfostenprofils (6) auf. Benachbart den Stir-



FASSADENFUß FÜR EIN PFOSTENPROFIL

Die Erfindung bezieht sich auf einen Fassadenfuß für ein Pfostenprofil, das mit weiteren Pfosten- und Sprossenprofilen das Rahmenwerk einer Gebäudefassade bildet.

Bei der Erstellung der Fassade ist es wichtig, daß die Pfostenprofile mit einfachen Mitteln zueinander ausgerichtet werden können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Fassadenfuß für ein Pfostenprofil so zu gestalten, daß er in drei Dimensionen in einem weiten Bereich verstellbar ist.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung durch einen Fassadenfuß gelöst, der eine Bodenplatte und einen zwischen vertikalen Führungsbahnen der Bodenplatte höhenverstellbar angeordneten Aufnahmeschuh für das untere Ende des Pfostenprofils und jeweils eine in der Bodenplatte zwischen einer Stirnseite und einer Führungsbahn vorgesehene Durchsteckbohrung für eine Befestigungsschraube mit einem wesentlich größeren Durchmesser als der Durchmesser der Befestigungsschraube und mindestens eine der Durchsteckbohrung zugeordnete Verstellplatte aufweist, durch die der Schaft der Befestigungsschraube geführt ist und an der sich der Kopf der Befestigungsschraube abstützt.

Das in dem Aufnahmeschuh festgelegte Pfostenprofil kann mittels einer Stellschraube in vertikaler Richtung ausgerichtet werden.

Die Bodenplatte ist ferner so gestaltet, daß sie gegenüber ihren Befestigungsschrauben in ihrer Längsrichtung und in einer quer dazu laufenden Richtung verstellbar ist.

Der erfindungsgemäße Fassadenfuß ist konstruktiv einfach aufgebaut, so daß die Montage, die Festlegung des Pfostenprofils im Aufnahmeschuh und die Verstellung in den genannten Dimensionen ohne Schwierigkeiten durchführbar sind.

Das Pfostenprofil, das im allgemeinen als Hohlkammerprofil ausgeführt wird, weist an der Stirnaußenseite Verankerungsnuten für Dichtungsprofile sowie eine Befestigungssnut, z.B. eine Schraubnut für Abdeckprofile auf. Zwischen diesen Verankerungs- bzw. Befestigungsnuten sind Rinnen oder Nuten zum Abführen des Sickerwassers angeordnet.

Das Pfostenprofil wird im Aufnahmeschuh bzw. im Fassadenfuß so angeordnet und festgelegt, daß die das Sickerwasser führenden Teile außerhalb des Fassadenfußes liegen und das Sickerwasser z.B. mittels einer Folie von dem jeweiligen Pfostenprofil aus dem Bereich des Fassadenfußes abgeleitet werden kann.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen. Ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Fassadenfußes ist in den Zeichnungen dargestellt und wird im folgenden beschrieben. Es zeigen: Fig. 1 den Fassadenfuß in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 den Fassadenfuß mit eingesetztem Pfostenprofil im Aufriß und auf der linken Seite teilweise demontiert und geschnitten, sowie Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III-III in Fig. 2.

Der Fassadenfuß 1 weist eine Bodenplatte 2 mit vertikalen Führungsbahnen 3 und einen Aufnahmeschuh 4 auf. Dieser Aufnahmeschuh 4 für das untere Ende 5 eines Pfostenprofils 6 ist im Vertikalschnitt U-förmig ausgebildet und ist mit Seitenwangen 7 ausgestattet, die an der Außenseite Führungsstücke 8 tragen. Diese Führungsstücke sind in dem dargestellten Ausführungsbeispiel einstückig mit den Seitenwangen ausgebildet und greifen in die Führungsbahnen 3 ein, die durch vertikale Stege 9 begrenzt werden, die mit der Bodenplatte 2 einstückig sind.

Insbesondere aus der Fig. 2 ergibt sich, daß die Führungsstücke 8 den Boden 10 des Aufnahmeschuhs nach unten überragen. Hierdurch wird erreicht, daß die untere Begrenzungsfäche 11 sich in der unteren Endstellung des Aufnahmeschuhs an eine Anschlagfläche 12 der Bodenplatte 2 legt. Durch die erwähnte Gestaltung der Führungsstücke 8 wird somit durch diese Führungsstücke die untere Endstellung des Aufnahmeschuhs bestimmt.

Zur Höhenverstellung des Aufnahmeschuhs 4 gegenüber der Bodenplatte 2 wird eine Stellschraube 13 verwendet, die sich mit ihrem Kopf 14 an der Grundplatte 2 abstützt und sich mit ihrem Schaft durch eine Bohrung im Boden 10 und in einer mit dem Boden einstückigen Leiste 15 erstreckt und in den Innenraum des Aufnahmeschuhs ragt. Am freien Ende ist der Gewindeschafft der Stellschraube mit einer Kontermutter 16 ausgerüstet, durch die im Zusammenwirken mit einem Distanzrohr 17, das den Gewindeschafft umschließt und sich am Boden 10 abstützt, das obere Hubende des Aufnahmeschuhs bestimmt.

Im Aufnahmeschuh wird das Pfostenprofil 6 durch zwei parallel zueinander sich erstreckende Bolzen 18 festgelegt, wobei die Bolzen durch die Seitenwangen 7 des Aufnahmeschuhs geführt werden. Die Bolzen können als Gewindestangen oder als gewindefreie Bolzen

ausgeführt werden.

Beim Ausführungsbeispiel nach der Fig. 1 sind als Schrauben ausgebildete Gewindestöpsel vorgesehen, während die Fig. 2 und 3 gewindefreie Bolzen 18 zeigen, die auf der einen Seite einen Kopf 19 aufweisen und auf der anderen Seite durch einen Splint festgelegt werden.

Die Höhenverstellung des Aufnahmeschuhs 4 erfolgt mittels einer Mutter 20, auf der sich der Boden 10 bzw. die Leiste 15 abstützt.

Aus der Fig. 3 ergibt sich, daß das Pfostenprofil aus dem Aufnahmeschuh 4 an der Vorderseite herausragt.

An der vorderen Stirnseite weist das Pfostenprofil mittig eine Schraubnut 21 zum Festlegen von Abdeckprofilen und benachbart den Längsrändern Verankerungsnuten 22 für Dichtungsleisten auf. Zwischen der mittigen Schraubnut und einer Verankerungsnut für eine Dichtungsleiste ist bei dem Pfostenprofil jeweils eine Rinne 23 für Sickerwasser vorhanden, wobei diese Rinne durch einen Boden 24 begrenzt wird.

Aus der Fig. 3 ergibt sich, daß dieser Boden gegenüber der äußeren Begrenzungsfläche 25 des Fassadenfußes nach außen versetzt ist, so daß am unteren Ende des Pfostenprofils eine den Boden 24 hintergreifende Folie vorgesehen werden kann, über die das Sickerwasser abgeführt werden kann.

Zur Verstellung des Fassadenfußes in Richtung der Längsachse 26 und in Querrichtung dazu sind in dem Ausführungsbeispiel eine Verstellplatte 27 und eine Grundplatte 28 vorgesehen. Ferner ist in dem Bereich der Bodenplatte zwischen einem Stirnende 29 und der Führungsbahn 3 eine Bohrung 30 angeordnet, deren Durchmesser ein Mehrfaches des Durchmessers der Befestigungsschraube 31 ist.

Die Grundplatte 28 erstreckt sich in Richtung der Längsachse 26 des Fassadenfußes über den Bereich der Bodenplatte 2 zwischen einer Stirnleiste 32 und den die Führungsbahnen begrenzenden Stegen 9. Die Grundplatte weist in Längsrichtung sich erstreckende Randleisten 33 auf, die die Längsränder der Bodenplatte 2 umgreifen, so daß die Grundplatte 28 auf der Bodenplatte 2 formschlüssig festgelegt ist. Die Grundplatte 28 ist ferner mit einer Bohrung 34a versehen, die mit der Bohrung 30 in der Bodenplatte 2 fluchtet.

Die obere Begrenzungsfläche der Grundplatte weist in Längsrichtung des Fassadenfußes sich erstreckende Riffelungen oder Verzahnungen 34b auf, in die an der Unterseite der

Verstellplatte 27 vorgesehene Riffelungen oder Verzahnungen 35 eingreifen.

Aus der Fig. 2 folgt, daß die Verstellplatte an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen 36 zum Durchstecken des Schaftes der Befestigungsschraube 31 aufweist. Dieser Stutzen greift in die Bohrungen 34a und ein. Bei gelösten Befestigungsschrauben 31 kann der Fassadenfuß in Richtung der Längsachse 26 verschoben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, die Riffelungen 34b und 35 außer Eingriff zu bringen, d.h. die Verstellplatte 27 anzuheben und eine Verstellung quer zur Längsachse 26 vorzunehmen.

In Abwandlung der in den Zeichnungen dargestellten Ausführung ist es auch möglich, die obere Begrenzungsfläche der Bodenplatte 2 in einem an die Durchsteckbohrung 30 angrenzenden Bereich mit einer in Längsrichtung der Bodenplatte sich erstreckenden Riffelung oder Verzahnung zu versehen und auf diese profilierte Fläche die Verstellplatte 21 aufzusetzen.

Bezugszeichen

- 1 Fassadenfuß
- 2 Bodenplatte
- 3 Führungsbahn
- 4 Aufnahmeschuh
- 5 unteres Ende
- 6 Pfostenprofil
- 7 Seitenwange
- 8 Führungsstück
- 9 Steg
- 10 Boden
- 11 Begrenzungsfläche
- 12 Anschlagfläche
- 13 Stellschraube
- 14 Kopf
- 15 Leiste
- 16 Kontermutter
- 17 Distanzrohr
- 18 Bolzen
- 19 Kopf
- 20 Mutter
- 21 Schraubnut
- 22 Verankerungsnut
- 23 Rinne
- 24 Boden
- 25 Begrenzungsfläche
- 26 Längsachse
- 27 Verstellplatte
- 28 Grundplatte
- 29 Stirnende
- 30 Bohrung
- 31 Befestigungsschraube
- 32 Stirnleiste

33 Randleiste
 34a Bohrung
 34b Riffelung
 35 Verzahnung
 36 Stutzen

Ansprüche

1. Fassadenfuß für ein Pfostenprofil, **gekennzeichnet** durch eine Bodenplatte (2) und einen zwischen vertikalen Führungsbahnen (3) der Bodenplatte (2) höhenverstellbar angeordneten Aufnahmeschuh (4) für das untere Ende des Pfostenprofils (6), durch jeweils eine in der Bodenplatte (2) zwischen einer Stirnseite und einer Führungsbahn (3) vorgesehene Durchsteckbohrung (30) für eine Befestigungsschraube (31) mit einem wesentlich größeren Durchmesser als der Durchmesser der Befestigungsschraube und durch mindestens eine der Durchsteckbohrung (30) zugeordnete Verstellplatte (27), durch die der Schaft der Befestigungsschraube geführt ist und an der sich der Kopf der Befestigungsschraube abstützt.

2. Fassadenfuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufnahmeschuh (4) im Aufriß U-förmig ausgebildet ist und außen an den Seitenwangen (7) Führungsstücke (8) aufweist, die in die Führungsbahnen (3) eingreifen.

3. Fassadenfuß nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsstücke (8) mit den Seitenwangen (7) einstückig sind und den Boden (10) des Aufnahmeschuhs (4) nach unten überragen.

4. Fassadenfuß nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zur Höhenverstellung des Aufnahmeschuhs (4) gegenüber der Bodenplatte (2) eine sich an der Bodenplatte mit ihrem abstützende, durch eine im Boden des Aufnahmeschuhs vorgesehene Gewindebohrung geführte Stellschraube (13) verwendet wird.

5. Fassadenfuß nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Hub der Stellschraube (13) durch ein den Gewindeschacht umschließendes, sich am Boden (10) des Aufnahmeschuhs (4) abstützenden und mit einer Kontermutter (16) zusammenwirkendes Distanzrohr (17) begrenzt ist.

6. Fassadenfuß nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß durch die Wangen (7) des Aufnahmeschuhs und durch das Pfostenprofil (6) parallel zum Boden des Aufnahmeschuhs sich erstreckende Bolzen (18) mit oder ohne Gewinde vorgesehen sind, die das Pfostenprofil im Aufnahmeschuh festlegen.

7. Fassadenfuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Pfostenprofil im Aufnahmeschuh (4) so angeordnet und festgelegt ist, daß seine das Sickerwasser aufnehmenden und abführenden Rinnen außerhalb des Bereichs des Aufnahmeschuhs

(4) liegen.

8. Fassadenfuß nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (24) der das Sickerwasser abführenden Rinnen (23) des Pfostenprofils (6) zum Aufnahmeschuh und zu den übrigen Teilen des Fassadenfußes nach außen versetzt ist.

9. Fassadenfuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Begrenzungsfläche der Bodenplatte (2) in einem an eine Durchsteckbohrung (30) für die Befestigungsschraube (31) angrenzenden Bereich mit einer in Längsrichtung der Bodenplatte (2) sich erstreckenden Riffelung oder Verzahnung ausgerüstet ist und auf die profilierte Fläche eine Verstellplatte (27) aufgesetzt ist, die an der Unterseite ebenfalls eine in Längsrichtung der Bodenplatte verlaufende Riffelung oder Verzahnung aufweist.

10. Fassadenfuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Bodenplatte (2) zur Abdeckung des an die Durchsteckbohrung (30) angrenzenden Bereichs eine Grundplatte (28) mit einer mit der Durchsteckbohrung fluchtenden Bohrung (34a) und an der Oberseite mit einer Riffelung oder Verzahnung in Längsrichtung der Bodenplatte (2) angeordnet ist und auf die profilierte Fläche eine Verstellplatte (27) aufgesetzt ist, die an der Unterseite ebenfalls ein in Längsrichtung verlaufende Riffelung oder Verzahnung aufweist.

11. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

12. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

13. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

14. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

15. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

16. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

17. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

18. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

19. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

20. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

21. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

22. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

23. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

24. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

25. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

26. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

27. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

28. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

29. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

30. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

31. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

32. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

33. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

34. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

35. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

36. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

37. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

38. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

39. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

40. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

41. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

42. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

43. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

44. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

45. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

46. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

47. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

48. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

49. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

50. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

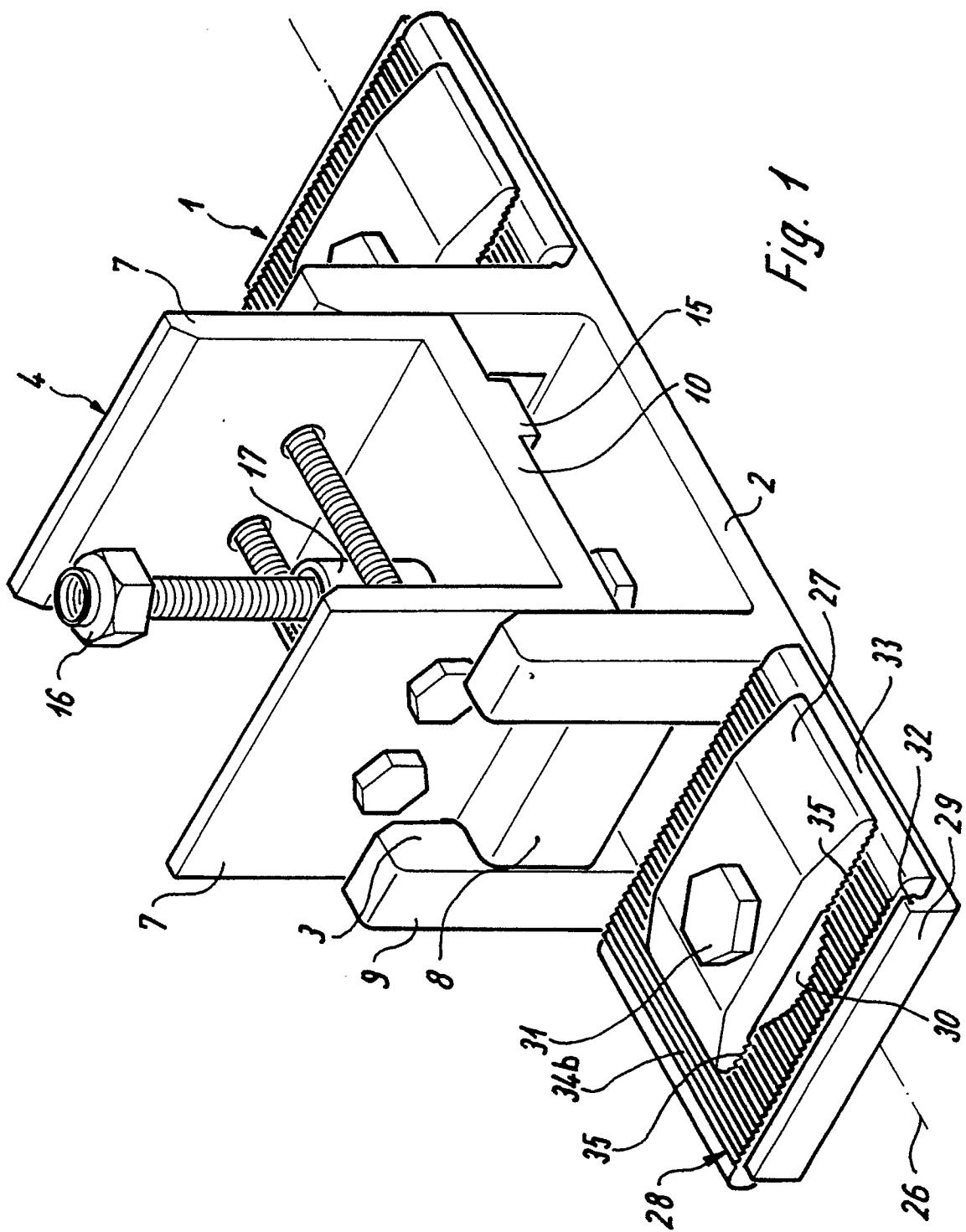
51. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

52. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

53. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

54. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.

55. Fassadenfuß nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (27) an der Unterseite einen zylindrischen Stutzen (36) zum Durchstecken der Befestigungsschraube (31) aufweist.



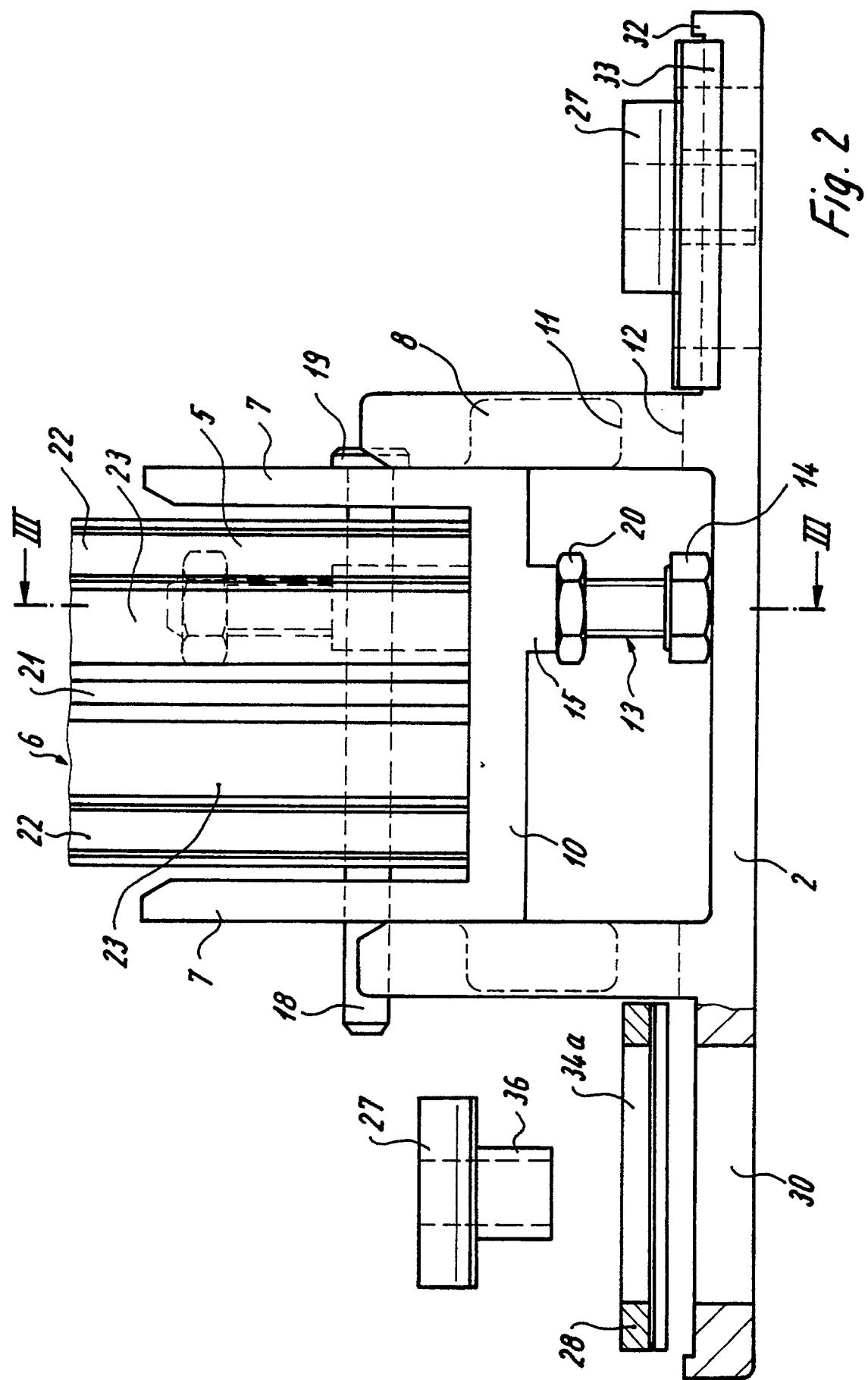


Fig. 2

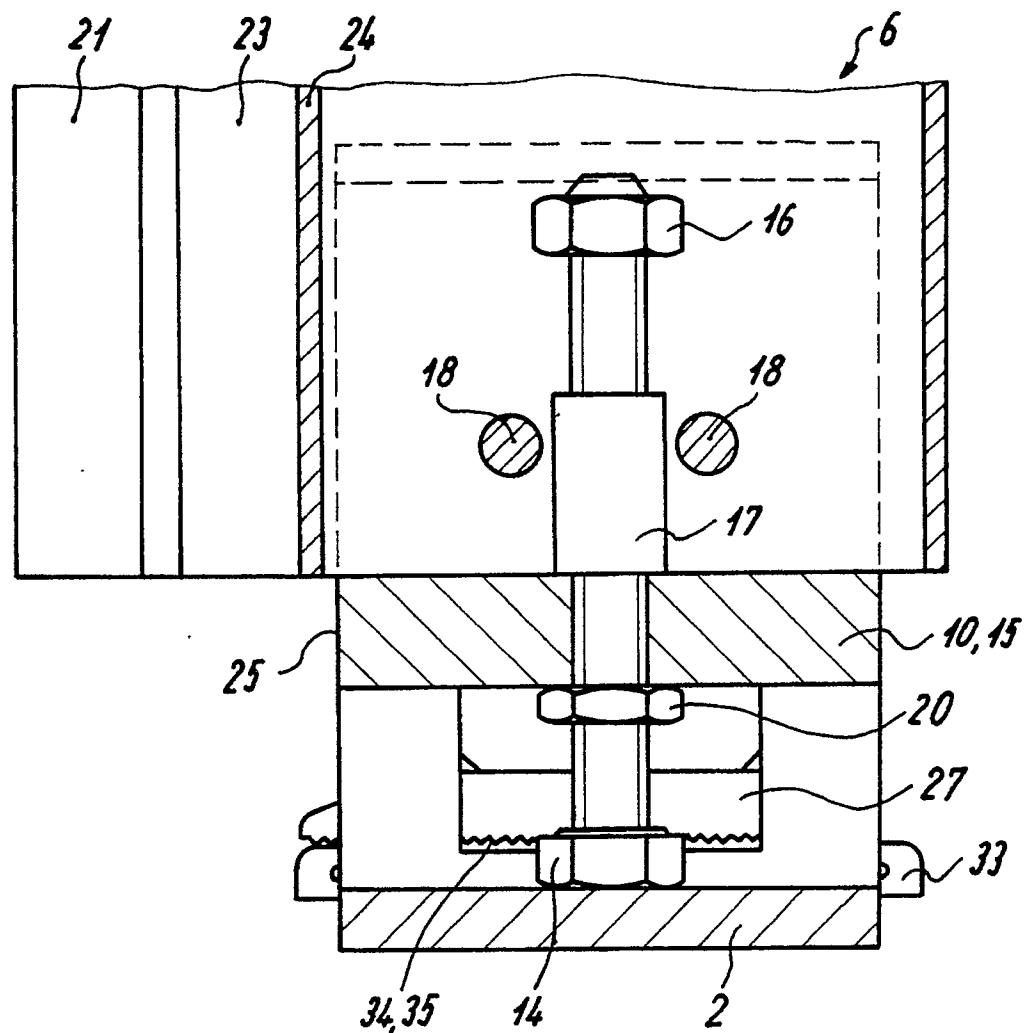


Fig. 3